



**Beschlussvorlage DS 065/2024/24-29**

**Status:** öffentlich  
**Datum:** 05.11.2024

**Fachbereich:** Stabsstelle  
**Bearbeiter:** Verwaltung  
**Einreicher:** Bürgermeister

**Betreff: Aufhebung Sperrvermerk für Kostenstelle 1110204**

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	11.11.2024	Entscheidung	Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, den Sperrvermerk auf der Kostenstelle 1110204, Konto 54315001 aufzuheben, soweit**

- 1. Kosten der Gemeindevertretung im Zusammenhang mit den Gerichtsverfahren gegen den Bürgermeister betroffen sind,**
- 2. Kosten der Gemeindeverwaltung im Zusammenhang mit der anwaltlichen Begleitung der Geltendmachung der Ansprüche (Gewährleistungsansprüche/Ansprüche aus Abnahme) der Errichtung der GGGS betroffen sind.**

**Sachverhalt:**

Zu Ziff. 1:

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Kay Juschka, bat darum, dass ein Rechtsanwalt beauftragt wird, der die Gemeindevertretung in den Verfahren gegen den Bürgermeister vertreten soll. Hierbei soll der Rechtsanwalt beauftragt werden, der bereits im Sommer 2024 für die Gemeindevertretung tätig geworden ist. Dieser Rechtsanwalt arbeitet auf Stundenbasis, so dass eine Einschätzung der Kosten nicht erfolgen kann. Da die gesamte Kostenstelle 1110204 (Rechtsamt) mit einem Sperrvermerk belegt ist, muss eine Aufhebung erfolgen. Die Aufhebung sollte nur für das Konto 54315001 erfolgen, da dies das Konto ist, woraus die Rechtsanwaltsrechnungen bezahlt werden.

Der darüber hinaus notwendige Beschluss zur Genehmigung der Beauftragung des Rechtsanwaltes durch den Hauptausschuss ist vorbereitet und soll in der Sitzung am 13.11.2024 erfolgen. Der zuletzt benannte Honorarsatz ist als Anlage 1 (NÖ) benannt.

Zu Ziff. 2:

Mit der Aufhebung des Sperrvermerks in Höhe von 2.000 Euro am 15.07.2024 wurde eine anwaltliche Vertretung für die Begleitung der Geltendmachung der Ansprüche der Gemeinde beauftragt, nach der ersten Besprechung am 19.07.2024 erfolgte die Unterzeichnung der Beauftragung am 31.07.2024. Es haben bislang eine Videokonferenz, eine (ganztägige) Begehung und Telefonate zum weiteren Vorgehen stattgefunden.

Der beauftragte Rechtsanwalt ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und hat die Gemeinde bereits im Zuge des Abschlusses des Bauerrichtungsvertrages und der sich während der Bauzeit aufgeworfenen Streitfragen beraten und vertreten. Durch den unvorhergesehen (tatsächlich ganztägigen) Besprechungstermin vor Ort mit Implenia erfolgte eine Kostenüberschreitung.

Die aktuelle Rechnung ist als Anlage 2 beigefügt. Die Vereinbarung ist als Anlage 3 beigefügt. Es wird um Aufhebung des Sperrvermerkes in Bezug auf die anwaltlichen Kosten gebeten, um eine lückenlose weitere Bearbeitung sicherzustellen. Bereits in dem Termin am 13.10.2024 konnten einige Positionen abschließend geklärt werden. Die nächste Videokonferenz mit Implemia ist für den 25.11.2024 vorgesehen.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Erträge/Einzahlungen:

Aufwendungen/Auszahlungen: Zeitaufwand kann nicht beziffert werden

Auf der Kostenstelle: 1110204

**Anlagen:**

Anlage 1 zuletzt benannte Honorarhöhe (NÖ)

Anlage 2 Rechnung vom 29.10.2024 (NÖ)

Anlage 3 Vereinbarung (NÖ)

---

Sven Siebert  
Bürgermeister